

# Erfassungshinweise - Sachhaushalt -

**Stand: 09.07.2024**

## Zur Vereinheitlichung des Schriftbildes im Haushaltsplan bitte Folgendes beachten:

### ➤ Zweckbestimmungen:

- Die Zweckbestimmung ist ohne Punkt am Ende zu erfassen.
- Bei Titelgruppen ist die Titelgruppennummer der Zweckbestimmung voranzustellen.
- Bei der Verwendung von Festtiteln sind die entsprechenden Festtiteltexte (Anpassungen erfolgen zentral) zu verwenden; Konkretisierungen zu Festtiteltexten können zusätzlich ergänzt werden (Anpassung ist zentral dann nicht mehr möglich).

### ➤ Vermerke:

Die Vermerktexte sind mit einem Punkt abzuschließen.

### ➤ Bei Zweckbestimmungen und Vermerken ist auf die Nr. 1.1. der Anlage 1 der HaR zu achten

In Anlehnung an VV Nr. 1 zu Art. 13 BayHO sind innerhalb der Haushaltsvermerke folgende Abkürzungen zu gebrauchen:

Kap. 13 04 Tit. 111 02	=	13 04/111 02
Tit. 111 02	=	111 02
Kap. 05 04 Titelgruppe 89	=	05 04 TG 89
Titelgruppe 89	=	TG 89

### ➤ Verpflichtungsermächtigungen:

Bei vorhandener VE muss ein Häkchen für Standard-Fälligkeit gesetzt oder die VE-Fälligkeit bearbeitet werden. Bei Ausbringung von Fälligkeiten wird im Textfeld für das jeweilige Jahr ein Standardtext angezeigt, der auch den VE-Ansatz enthält. Dieser wird bei nachträglicher Ansatz-Änderung nicht mehr automatisch geändert, sondern ist manuell einzugeben.

### ➤ Erläuterungen:

- Nach der Titelnummer ist keine Leerzeile einzufügen. Die Erläuterung beginnt in der nächsten Zeile.
- Nach dem Erläuterungstext ist nur eine Abschluss-Zeilenschaltung einzufügen.
- Sind für Festtitel Standarderläuterungen (vgl. vorhandene Erfassungsschemata) vorhanden, sind diese zu verwenden.
- Verwendung der Erfassungsschemata. Tabulatoren und Leerzeichen zur Ausrichtung sind zu vermeiden. Beispielsweise:

- Erfassungsschema „1Betragsspalte\_links“:

#### Zu 06 15/511 01

20XX gegenüber 20XX: (1. Aufstellungsjahr ggü. 1. Vorjahr)

	Tsd. €	weniger infolge ..., (Komma)
	Tsd. €	mehr wegen ..., (Komma)
	Tsd. €	mehr/weniger. (Punkt)

1 Leerzeile

20XX gegenüber 20XX: (2. Aufstellungsjahr ggü. 1. Aufstellungsjahr)

	Tsd. €	weniger infolge ..., (Komma)
	Tsd. €	mehr wegen ..., (Komma)
	Tsd. €	mehr/weniger. (Punkt)

- Erfassungsschema „1Aj\_gegenüber\_1Vj“ und „2Aj\_gegenüber\_1Aj“:

**Zu 06 15/511 01**

20XX gegenüber 20XX: (1. Aufstellungsjahr ggü. Vorjahr)

Weniger/Mehr ... Tsd. € infolge/wegen ...

20XX gegenüber 20XX: (2. Aufstellungsjahr ggü. 1. Aufstellungsjahr)

Weniger/Mehr ... Tsd. € infolge/wegen ...

- **Nachtragshaushalt:** Erläuterung von Betragsänderungen, die auf lediglich eine Ursache zurückzuführen sind.

Nachdem im Nachtrag (anders als im DHH) die betragsmäßige Änderung bereits aus der Zweckbestimmungsseite ersichtlich ist, ist bei Vorliegen nur eines Grundes eine ausdrückliche Wiederholung der betragsmäßigen Änderung in den Erläuterungen grds. entbehrlich. Die Einleitung "Mehr/Weniger .... Tsd. €" kann in diesen Fällen entfallen.

- **Allgemeines:**

- Beim Einfügen von Texten mit der Kopierfunktion ist auf die Verwendung der Standardschrift (Arial 9) und den Zeilenabstand (Einfach) zu achten. (Markieren und über Menü Bearbeiten / Standardschrift auswählen).
- Betragsangaben mit 0,0 Tsd. € sind zu vermeiden, stattdessen ist „ - Tsd. €“ zu verwenden.
- Um ungewünschte Umbrüche zu vermeiden ist das geschützte Leerzeichen (Strg. + Umsch + Leer) anstelle des normalen Leerzeichens zu verwenden.
- Im Rahmen der Bearbeitung ist darauf zu achten, dass die Kennzeichen (Einzelfall) überprüft und aktualisiert bzw. bei neuen Haushaltsstellen entsprechend gesetzt werden.

- **Verwendung €-Zeichen:**

Bei Betragsangaben ist ausschließlich das €-Zeichen zu verwenden.